

## Bebauungsplan

"Große Pflugfelder Brücke"

Planbereich 10

## Zeichenerklärung

I. Planungsrechtliche Festsetzungen



Öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Hinweis: Die geplante Einteilung der öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Entwurf** 

M 1:1000

